



Referent: Gundolf Kobuch

Spezialist für den Öffentlichen Dienst. **IDBV**

## 22. 06. 2017 | 17 UHR

### INFORMATIONENABEND | DIENSTUNFÄHIGKEIT UND PFLEGE

#### Für die Mitglieder des SBB Beamtenbund und Tarifunion Sachsen

Welchen Versorgungsanspruch habe ich im öffentlichen Dienst? Als Beamter auf Lebenszeit gelten Sie als dienstunfähig, wenn Sie Ihren Beruf aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausüben können oder wenn Sie als Beamter innerhalb von sechs Monaten mehr als drei Monate keinen Dienst getan haben und keine Aussicht besteht, dass Sie in den nächsten 6 Monaten voll dienstfähig sind (§ 44 BBG).

Im Gegensatz zu Beamten gibt es bei Angestellten, Selbständigen und Arbeitnehmern des öffentlichen Dienstes keine Dienstunfähigkeit. Sie erhalten demnach keine Dienstunfähigkeitsrente, sondern eine Erwerbsminderungsrente.

Es werden viele Details zu Ansprüchen und Versorgung vermittelt.

INFORMATIONEN  
VERANSTALTUNG AM  
22. JUNI 2017 VON  
17 BIS 18:30 UHR  
IN DER  
GESCHÄFTSSTELLE DES  
SBB

—  
WAS PASSIERT,  
WENN ICH  
DIENSTUNFÄHIG  
WERDE?

—  
WIE SIEHT MEINE  
INDIVIDUELLE  
VERSORGUNGLAGE  
AUS?

—  
Bitte in Geschäftsstelle  
des SBB anmelden.

Tel.: 0351-4716824  
post@sbb.dbb.de

Veranstaltungsort:  
SBB Geschäftsstelle  
Theresienstraße 15  
01097 Dresden